Beilage zu No. 40 des Kreis- und Anzeige-Blatts
für den Kreis Danziger Höhe pro 1893.

8. Die Guts- und Gemeinde-Vorstände beauftrage ich, die Urliste derjenigen männlichen Personen in ihrer Ortschaft, welche zu dem Amte eines **Schöffen oder Geschworenen** für das Jahr 1894 berufen werden können, gemäß § 31 bis 37 des Gerichtsverfassungs-Gesetzes vom 27. Januar 1877 nach dem untenstehenden Schema anzufertigen.

In der Liste sind darnach **nicht aufnehmen:**

Die Personen, welche nicht deutsche Staatsangehörige sind, das 30. Lebensjahr nicht vollendet haben, noch nicht 2 volle Jahre in der Ortschaft wohnen, eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen, oder in den letzten 3 Jahren erhalten haben, sowie Dienstboten, ferner solche Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind und diejenigen Personen, welche die Befähigung dazu in Folge strafgerichtlicher Verurtheilung verloren haben, oder gegen welche die Untersuchung wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte, bezw. der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter nach sich ziehen kann, eröffnet ist, ebenso solche Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Von der Eintragung in die Liste sind ebenfalls **ausgeschlossen,** diejenigen Reichs- und Staatsbeamten, welche jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können, richterliche und Staatsanwaltsbeamte, gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte, Religionslehrer, Volksschullehrer und alle dem activen Heere oder der activen Marine angehörenden Personen.

Die aufgestellte Urliste ist eine Woche lang im Amtslokal des Ortsvorstehers zu Jedermans Einsicht öffentlich auszulegen, vorher aber in der Ortschaft auf ortsübliche Weise bekannt zu machen, wo und wann die Auslegung stattfindet, sowie, daß Einwendungen gegen die Richtigkeit oder Vollstänigkeit der Urliste innerhalb dieser Ausliegefrist bei dem Orts-Vorstande schriftlich oder zu Protokoll angebracht werden können.

Nach Ablauf der Einspruchsfrist ist die Urliste von dem Orts-Vorsteher mit der amtlichen **Bescheinigung** über die erfolgte Auslegung der Liste und die vorher erfolgte Bekanntmachung zu versehen, **zu unterschreiben und zu untersiegeln,** sowie sodann **an das Königliche Amtsgericht XIV hierselbst** einzusenden.

Urliste

der in der Gemeinde (dem Gutsbezirk) N. wohnenden Personen, welche für das Jahr 1894 zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können.

Laufende Nummer.	Vor- und Zuname.	Stand und Beruf.	Wohnung.	Lebensalter, Jahre.	Bemerkungen.

Danzig, den 12. Mai 1893.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

9. Nachdem von dem Herrn Reichskanzler unterm 11. Juni 1891 (R.-G.-Bl. S. 348) veröffentlichten Beschlusse des Bundesrathes (abgedr. Amtsbl. 1892 S. 205) darf zur Steuermanns- und zur Schifferprüfung nur zugelassen werden, wer **gleichzeitig** mit dem Nachweise der vorgeschriebenen Fahrzeit auch den Nachweis der Farbensichtigkeit erbringt.

Da der erstere Nachweis zweifellos **vor** der Prüfung zu erbringen ist, so kann auch von dem letzteren nur dasselbe gelten und werden daher Alle diejenigen zu einer solchen Prüfung **nicht** zugelassen, welche nicht **beide** Bescheinigungen beibringen.

Die betheiligten Kreise mache ich hierauf behufs rechtzeitiger Beschaffung der amtlichen Bescheinigung über ihre Farbensichtigkeit besonders aufmerksam.

Danzig, den 21. April 1893.

Der Regierungs-Präsident.

---

10. Die Königliche Regierung hat unterm 25. März d. J. bezüglich der Kürzung des Schul-Unterrichtes wegen übergroßer Hitze für die Landschulen Folgendes bestimmt:

1. Wenn das 100theilige Thermometer (Celsius) um 10 Uhr Vormittags draußen im Schatten 25 Grade zeigt, darf der Schulunterricht in keinem Falle über vier aufeinander folgende Stunden ausgedehnt und ebensowenig darf den Kindern an solchen Tagen ein zweimaliger Gang in die Schule zugemuthet werden.
2. Wenn das 100theilige Thermometer (Celsius) um 12 Uhr Mittags draußen im Schatten 25 Grade zeigt, ist in niedrigen oder überfüllten Schulklassen der Nachmittags-Unterricht auszusetzen. — Diese Bestimmung findet für das Jahr 1893 Anwendung bei den Schulklassen in Bösendorf, Brösen, Gischkau, Glettkau, Lagschau, Lehmberg, Löblau, Ohra II. katholische Mädchenklasse auf dem Damme, Ramkau, Schönwarling, Suckschin, Sulmin, Straschin, Wartsch und Wonneberg.
3. Die Entscheidung über den Ausfall des Unterrichts ist für jeden Schultag besonders herbeizuführen und wird von dem Orts-Schulinspektor getroffen, falls aber ein solcher nicht am Orte ist, von dem ersten bezw. alleinigen Lehrer.
4. Von jedem durch Hitze verursachten Ausfall des Unterrichts ist dem Kreis-Schulinspector durch Vermittelung des Orts-Schulinspectors unter Angabe der Thermometer-Beobachtung und der ausgefallenen Unterrichtszeit Anzeige zu machen, auch ein Vermerk in den Lehrbericht einzutragen.
5. In Zeiten übermäßiger Hitze findet außer der bei vollem Unterrichte nach den 2 ersten Stunden üblichen Pause von 15 Minuten, auch nach der ersten und dritten und jeder folgenden Stunde eine Erholungspause von 5 Minuten statt.

   Während der Pause ist das Schulzimmer durch Oeffnen der Fenster und Thüren zu lüften. Auch während des Unterrichts ist durch Offenhalten der Fenster und des Ofens, soweit es ohne Nachtheile für die Gesundheit geschehen kann, für Lüftung zu sorgen.

Danzig, den 15 Mai 1893.

Der Kreis-Schulinspector.
Dr. Scharfe.

---

11. Der Zentral-Ausschuß zur Förderung der Jugend- und Volksspiele in Deutschland hat die Veranstaltung eines Kursus zur Ausbildung von Lehrern in der Zeit vom 27. August bis 2. September d. J. in Görlitz in Aussicht genommen.

Etwaige Anmeldungen sind spätestens 3 Wochen vor Beginn des Kursus bei dem Gymnasialdirektor Herrn X. Eitner in Görlitz zu bewirken und bezügliche Urlaubsgesuche bis zum 1. August d. J. an mich zu richten.

Die Betheiligung an dem Kursus ist kostenfrei.

Danzig, den 13. Mai 1893.

Der Kreis-Schulinspector.
gez. Dr. Scharfe.

---

12. In der Königlichen Turnlehrer-Bildungs-Anstalt zu Berlin wird zu Anfang Oktober d. J. wiederum ein sechsmonatlicher Cursus zur Ausbildung von Turnlehrern eröffnet werden.

Diejenigen Herren Lehrer, welche an dem gedachten Kursus Theil zu nehmen beabsichtigen, wollen ihre Meldungen an den Unterzeichneten bis zum 1. Juni d. J. einsenden. Der letztere wird auf eine bezügliche Anfrage nähere Auskunft über die Bedingungen der Aufnahme in die genannte Anstalt ertheilen.

Danzig, den 13. Mai 1893.

Der Kreis-Schulinspektor
Dr. Scharfe.

---

13. Oeffentliche Aufforderung.

Die Ersatz-Reservisten

1. Paul Emil Krueckner aus Danzig, geboren am 3. April 1867 zu Danzig, Civilstand Arbeiter, am 6. September 1890 als unsicherer Dienstpflichtiger der Ersatz Reserve überwiesen,
2. Karl Eduard Pievenburg aus Danzig, geboren am 10. April 1861 zu Danzig, Civilstand Kellner, am 12. Juni 1883 der Ersatz-Reserve überwiesen, geübt vom 26. August 1883 bis 3. November 1883 beim Grenadier-Regiment König Friedrich I. (4. Ostpreußisches) No, 5,

deren Aufenthalt bisher nicht hat ermittelt werden können, werden hiermit aufgefordert, sich unfehlbar am 16. Juni 1893, Vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer des unterzeichneten Bezirks-Kommandos (Wiebenkaserne Flügel E.) zu stellen, widrigenfalls gegen sie das gerichtliche Verfahren wegen Fahnenflucht eingeleitet werden wird.

Danzig, den 16. Mai 1893. Königliches Bezirks-Kommando.

---

14. In der Ortschaft Lissau ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Rexin, den 17. Mai 1893.

Der Amtsvorsteher.

---

15. Das Treiben von Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen auf den öffentlichen Wegen der Ortschaft Lissau wird verboten, so lange in der qu. Ortschaft die Maul- und Klauenseuche herrscht.

Diese Krankheit scheint durch handeltreibende Fleischer aus benachbartem Kreise eingeschleppt zu sein.

Rexin, den 17. Mai 1893.

Der Amtsvorsteher.

Nichtamtlicher Theil.

18. Am Sonnabend, den 27. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, findet in Danzig, Heilige Geistgasse 43, im „Kaiserhof" eine Versammlung des **Bundes der Landwirthe** statt.

Indem wir um zahlreiche Betheiligung derselben bitten, würden wir zugleich das Erscheinen von Interessenten aus dem Kreise Danziger Höhe und aus benachbarten Kreisen freudig begrüßen.

Burandt, Gr. Trampken. **Braunschweig**, Weißhof. **v. Dewitz**, Zankenzin. **Meller**, Kladau. **Meyer**, Rottmannsdorf. **Roemer**, Mattern. **Schrewe**, Prangschin.

---

19. **Ein gelber Hund** hat sich eingefunden. Derselbe ist gegen Erstattung der Futter- und Insertionskosten abzuholen.

L. Wohlgemuth, Prangschin.

Auction zu Prangschin.

20. Mittwoch, den 31. Mai 1893, Vormittags 10 Uhr, werde ich im Auftrage des Mühlenpächters Herrn **L. Wohlgemuth** wegen Aufgabe der Pachtung an den Meistbietenden verkaufen:

10 gute Pferde, 5 Kühe, 1 Bullkalb, 4 Schweine, darunter 2 Säue mit Ferkeln, 40 Hühner, 7 Enten, 1 Spazier-, 4 vierzöll., 2 dreizöll. Arbeits- und 2 Kastenwagen, 1 kl. Schlitten, 3 Paar Spazier- und 5 Paar Arbeitsgeschirre mit Zubehör, 1 Dresch-, 1 Häcksel- und 1 Reinigungsmaschine, 1 Fuchtel, 1 Dreischarr-, 2 Patent- und 1 Kartoffelpflug, 4 Eggen, 1 Wasserküven, 4 Decimalwaagen, 3 Pläne, mehrere Hundert Säcke, 2 Ernteleitern, 1 Futterkasten, 1 eis. Kochherd, 1 Geldschrank, diverse Möbel, Betten, ca. 150 Ctr. Kartoffeln, sowie Haus-, Küchen-, Wirthschafts und Stallgeräthe ꝛc.

Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sogleich.

F. Klau, Auctionator,
Danzig, Röpergasse 18.

Auction zu Carthaus.

21. Freitag, den 2. Juni 1893, Vormittags 11 Uhr, werde ich vor **Engelmann's Hotel** an den Meistbietenden verkaufen:

13 ein-, zwei- und dreijährige Jährlinge und 1 starkes, gängiges, braunes Pferd.

Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sogleich.

F. Klau, Auctionator,
Danzig, Röpergasse 18.

Prima Chili-Salpeter

22. sowie alle anderen Düngemittel empfiehlt unter Gehalts-Garantie billigst

Carl Tiede, Danzig, Hopfengasse 91.

Redakteur: J. A. Blottner in Danzig.
Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Jopengasse 8.